

Bekanntmachung zur Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ober-Hilbersheim

Am Sonntag, dem **15. Mai 2022**, wird die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ober-Hilbersheim durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

I.

Folgender allgemeiner Stimmbezirk ist in Ober-Hilbersheim eingerichtet. Der Wahlraum ist barrierefrei.

6101 Sport- und Kulturhalle Jahnstraße 8 55437 Ober-Hilbersheim

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist (s. oben). Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis **Freitag, den 13. Mai 2022, 18 Uhr**, einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer **nachweislichen plötzlichen** Erkrankung, bei der das Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

III.

Zur Wahl ist nur eine gültige Bewerbung eingereicht worden. Die Wählerinnen und Wähler erhalten einen Stimmzettel mit der Angabe des Familiennamens, der Vornamen, des Berufes oder Standes und der Anschrift des Bewerbers. Sie geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

IV.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Ober-Hilbersheim, den 02.05.2022

Dr. Heiko Schmuck
Ortsbürgermeister und Wahlleiter